

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für**  
**allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie**  
**entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen**

Aufgrund §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag am 6. Dezember 2017 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage 1 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird wie folgt geändert:

1. Unter der Auflistung des Schulbezirks der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“ Schönebeck (Elbe) werden die Straße „Am Markt“ und „Wasserwerk Felgeleben“ sowie der Stadtteil „Gründewalde“ gestrichen.
2. Unter der Auflistung des Schulbezirks der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“ Schönebeck (Elbe) werden die Straßen „Markt“ und „Salineinsel“ sowie der Stadtteil „Grünwalde“ eingefügt.
3. Unter der Auflistung des Schulbezirks der Sekundarschule „Maxim Gorki“ Schönebeck (Elbe) werden die Straßen „Geschwister-Scholl-Straße 41 – 130“, „Hohendorfer Straße 1,3“, „Kantorstieg“ und „Kuckucksweg“ gestrichen.
4. Unter der Auflistung des Schulbezirks der Sekundarschule „Maxim Gorki“ Schönebeck (Elbe) werden die Straßen „Am Schillergarten“, „Bierer Berg“, „Burghof“, „Cantorstieg“, „Geschwister-Scholl-Straße 42 - 130“, „Holunderweg“, „Idastraße“, „Körnerplatz“, „Kuckucksweg“, „Moritzstraße“ und „Wüstenhoffstraße“ eingefügt.

**Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 7. Dezember 2017

gez. Bauer  
Landrat

(Dienstsiegel)